



KÄRNTEN

Datum:	12.03.2012
Zahl:	HE13-ALLF-265/2012(002)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Hr. Mag. Jost
Telefon:	050 536 – 63380
Fax:	050 536 – 63810
e-mail:	post.bhhe@ktn.gv.at

Betreff: Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr aufgrund vorherrschender Trockenheit

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 14. Juli 2010, Zahl HE13-ALLF-215/2010(002), über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, wird im gesamten Verwaltungsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Hermagor ab sofort im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (d.h., in allen waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen verboten.

§ 2

Von diesem Verbot ausgenommen ist das unter Aufsicht erfolgende Verbrennen von Schlagabraum in kleinen Mengen im Zuge der Forstschädlingsbekämpfung. Die zuständige Gemeinde ist jedoch vorher vom Ort und Zeitpunkt des Verbrennens zu verständigen.

§ 3

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975, die mit einer Geldstrafe bis € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet wird.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Pansi

Ergeht an:

1. alle Forstaufsichtsstationen des Bezirkes Hermagor;
2. alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor, per E-Mail, mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung und Verständigung der jeweiligen Feuerwehrkommandanten;
3. das Bezirkspolizeikommando Hermagor, 9620 Hermagor, mit dem Auftrag die Inspektionskommandanten mit der Verordnung zu beteiligen, per E-Mail;
4. das Bezirksfeuerwehrkommando, 9620 Hermagor, per E-Mail;
5. die Landeswarn- und Alarmzentrale, Rossenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail;
6. die Kleine Zeitung GmbH & Co KG, Funderstraße 1a, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail;
7. die Kärntner Tageszeitung GmbH, Viktringer Ring 28, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail;
8. die Kärntner Krone, St. Peter Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail;
9. das Amt der Kärntner Landesregierung, Redaktion der Kärntner Landeszeitung, mit dem Ersuchen um Verlautbarung, per E-Mail;
10. den ORF, Landesstudio Kärnten, Aktueller Dienst, per E-Mail;
11. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der BH Hermagor.



Untersigner	Land Kärnten
Datum/Zeit-UTC	2012-03-12T11:29:34Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gov.at/amtssignatur	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	